

TURNGEMEINDE 1875

Bad Soden am Taunus e. V.



TG Bad Soden, An der Trinkhalle 12, 65812 Bad Soden

Datum: 13.04.2026

Einladung

Liebe Mitglieder und gesetzliche Vertreter
der Mitglieder,

zur diesjährigen Jahresmitgliederversammlung nach § 14 Abs.2 unserer Satzung laden wir Sie
für

Freitag, den 08. Mai 2026, um 19:30 Uhr
(Einlass ab 19:15 Uhr)

in den großen Mehrzweckraum der Hasselgrundhalle, Bad Soden, Gartenstr. 2a, herzlich ein.
Diese Einladung wird auch fristgerecht in den Bekanntmachungen der Stadt Bad Soden auf der
Homepage und in der Bad Sodener Zeitung veröffentlicht werden.

In diesem Jahr möchten wir wieder einige Mitglieder für ihre lange Mitgliedschaft ehren und
eine notwendige Satzungsergänzung vornehmen. Eine der wichtigsten Pflichten eines
Vereinsmitgliedes ist die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung, weshalb wir auf
eine rege Teilnahme hoffen, auch wenn dafür mal eine Sporteinheit wegfallen muss.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Geschäftsberichte des Vorstandes
5. Vermögensnachweis
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung der Kassenführung und des Vorstandes
9. Etatvorlage 2026

(weiter auf Seite 2)

10. Satzungsergänzung: Einfügung eines § 26a zum Thema Kindeswohl (siehe Anlage)
11. Erhöhung der Abteilungsbeiträge für Inlinehockey (siehe Anlage)
12. Erhöhung Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler (siehe Anlage)
13. Ergänzende Wahl eines Mitgliedes zum Ehrenrat
14. Ehrungen langjähriger Mitglieder
15. Anträge (müssen bis zum 30.04.2026 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Aytül Otters, Wiesenweg 16, 65812 Bad Soden, eingegangen sein.)
16. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Aytül Otters
1. Vorsitzende des Vorstandes
der TG 1875 Bad Soden e.V.

gez.
Rainer Mies
1. Stellvertr. des Vorstandes
der TG 1875 Bad Soden e.V.

Anlage zu TOP 10 - Satzungserganzung

Einfugung eines § 26a zum Thema Kindeswohl und Werte des Vereins	Begrundung
<p>VII. Werte des Vereins</p> <p>§ 26a Kindeswohl</p> <p>(1) Die Turngemeinde 1875 verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen seiner Tatigkeit zu fordern und zu schutzen.</p> <p>(2) Alle Mitglieder, Trainer, ungsleiter und Funktionare der Turngemeinde 1875 sind angehalten, ein respektvolles, gewaltfreies und unterstutzendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher fuhlen und ihre sportlichen Fahigkeiten entwickeln konnen.</p> <p>(3) Die Turngemeinde 1875 setzt sich aktiv fur die Pravention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung ein. Hierzu werden geeignete Manahmen und Schulungen fur alle Beteiligten angeboten.</p> <p>(4) Die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden in allen Entscheidungen des Vereins berucksichtigt. Bei der Planung und Durchfuhrung von Veranstaltungen und Aktivitaten wird stets das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt.</p> <p>(5) Der Vorstand der Turngemeinde 1875 verpflichtet sich, ein Schutzkonzept zu entwickeln, das die spezifischen Bedurfnisse von Kindern und Jugendlichen berucksichtigt und regelmaig uberpruft sowie aktualisiert.</p>	<p>Die Sportjugend Hessen hat Mindeststandards zum Kindeswohl eingefuhrt, die jeder Sportverein erfullen soll. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung des Vereinsvorstands und Verankerung in der Vereinssatzung • Bestimmung von Ansprechpersonen • Bekennung zum Verhaltenskodex durch die ungsleiter/innen • Qualifizierung der ungsleiter/innen • Vorlage des erw. Fuhrungszeugnisses <p>Im Herbst 2022 hat der Vorstand der Sportjugend Hessen beschlossen, dass Mindeststandards zum Kindeswohl als klare Empfehlung fur Vereine vorgeschrieben werden sollen. Seit dem 01.01.2023 gilt die schrittweise Umsetzung als Fordervoraussetzung fur die Weiterleitungen von Mitteln durch die Sportjugend Hessen.</p> <p>Die meisten Punkte der Mindeststandards haben wir bereits erfullt. Wir haben zwei Ansprechpersonen bestimmt, alle UL, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben ein Fuhrungszeugnis vorgelegt und einen Verhaltenskodex unterzeichnet. Die Qualifizierungen dauern stetig an und werden durchgefuhrt. Es fehlt also nur noch die Erganzung der Satzung, die jetzt von der Mitgliederversammlung beschlossen werden soll.</p>

Anlage zu TOP 11 - Erhohung der ABTEILUNGSBEITRAGSSATZE ab 01.07.2026

Abteilungsbeitrag Inline Hockey (zusatzlich)

- Bisheriger Zusatzbeitrag fur Mitglieder unter 18 Jahren wird von 0,50 € auf 1,00 € p/Monat angehoben.

Begrundung: Der Wunsch einer Erhohung des Abteilungsbeitrages wurde durch die Abteilungsleitung an den Vorstand herangetragen, da die finanziellen Bedurfnisse gestiegen sind.

Anlage zu TOP 12 – Erhohung Bearbeitungsgebuhr fur Rechnungszahler

Erhohung der Gebuhr fur Rechnungszahler wird von 1,50 € pro Rechnung auf 5 € erhoht.

Begrundung: Der Arbeitsaufwand ist hoch und die Portokosten sind massiv gestiegen.